



Anfragenbeantwortung

16. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung am 14.03.2022

8.1. Spielplatz am Zickenplatz

Herr Zeiler fragt, ob es beim Spielplatz am Zickenplatz möglich sei, den vorhandenen Kies teilweise abzutragen und dann mit Spielsand zu planieren.

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

Antwort der Verwaltung (Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt):

Bei dem vorhandenen Kies auf dem Spielplatz Zickenplatz handelt es sich um Fallschutz, ein teilweiser Ausbau ist nicht möglich.

Entsprechend der DIN EN 1176 1. Teil – Spielplatzgeräte und Spielplatzböden “Die Aufprallfläche ist in der Regel der Untergrund im Fallraum, also Bestandteil der Spielebene. Hier prallt der Benutzer eines Spielplatzgerätes nach dem Ansprung oder beim Absturz auf. Der Fallschutz muss eine stoßdämpfende Eigenschaft aufweisen”.

Die Korngröße des Fallschutzes beträgt 2-4 mm. Spielsand hat nur eine Korngröße von 0,063–2 mm und würde somit eine stoßdämpfende Eigenschaft nicht gewährleisten.

i. A. Mai
Stadthauptsek.